

# EKS Gewerbestrompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

## Gewerbe mit mehr als 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2021

Energie		SPRINT (Jahresarbeitspreise)		STANDARD (Jahresarbeitspreise)	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	6.29	6.77	6.29	6.77
	Niedertarif	5.40	5.82	5.40	5.82

Netznutzung		SPRINT		STANDARD	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
Wirkenergie	Hochtarif	8.50	9.15	1.80	1.94
	Niedertarif	5.60	6.03	1.30	1.40
Blindenergie <sup>1)</sup>	Hochtarif	4.00	4.31	4.00	4.31
		Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat
Leistungspreis		4.28	4.61	15.68	16.89
Grundpreis		Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat	Netto Franken/Monat	Brutto Franken/Monat
		45.00	48.47	45.00	48.47
Mietpreise und Zuschläge	Pro zusätzlichen Empfänger (falls nicht beim Messplatz)	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat	Netto Franken/kW/Monat	Brutto Franken/kW/Monat
		3.00	3.23	3.00	3.23

Abgaben		SPRINT		STANDARD	
		Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
SDL (Systemdienstleistungen)	Arbeitspreis	0.16	0.17	0.16	0.17
KEV	Gemäss gesetzlichen Bestimmungen	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh	Netto Rappen/kWh	Brutto Rappen/kWh
		2.30	2.48	2.30	2.48

### Legende

<sup>1)</sup> Übersteigt der Blindenergiebezug innerhalb einer Ableseperiode in der Hochtarifzeit 42% des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Mehrbezug verrechnet.

## EKS Gewerbestrompreise Schweiz (inkl. Büsingen)

### Gewerbe mit mehr als 100'000 kWh Jahresbedarf

Gültig ab 1. Januar 2021

#### Voraussetzungen

Der Strombezug in Niederspannungsanlagen mit einer Jahresarbeit von mindestens 100'000 kWh wird grundsätzlich nach diesen Gewerbestrompreisen verrechnet. Auf schriftlichen Antrag kann der Kunde zwischen den Preismodellen SPRINT und STANDARD wechseln. Der Antrag muss bis spätestens Ende Oktober erfolgen und ist gültig ab 1. Januar des Folgejahres und gilt für mindestens ein Jahr. Abhängig von der jährlichen Benutzungsdauer ist in der Regel das folgende Preismodell günstiger:

- **SPRINT:** bei weniger als 2'500 Stunden pro Jahr
  - **STANDARD:** bei mehr als 2'500 Stunden pro Jahr
- Bezogen auf ein Jahr gilt: Benutzungsdauer = Summe abgerechnete Arbeit (kWh) geteilt durch den Mittelwert der abgerechneten Monatsleistung (kW).

**Basistarif:** Der Einfachtarif in der Netznutzung gemäss Preisblättern für Privathaushalte und Kleingewerbe gilt als Basistarif. Er kommt zur Anwendung, wenn der Kunde in der Netznutzung keine Verrechnung eines Doppeltarifs oder Leistungstarifs wünscht. Damit verzichtet EKS auf eine Steuerung der Anlagen des Kunden (Heizungen, Wärmepumpen, weitere unterbrechbare Anlagen).

#### Erläuterungen

- **Energiepreis:** Hiermit werden die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der Energie abgegolten. Der Energiepreis ist abhängig von der Erfassungszeit Ihres Bezuges.
- **Netznutzungsentgelt:** Damit leisten Sie Ihren Beitrag für den Transport und die Verteilung der Energie. Darin enthalten sind die Aufwendungen aller vorgelagerten Stromnetze: von der Produktion bis zu Ihrem Anschluss.
- **Leistungspreis:** Verrechnet wird der höchste Leistungsmittelwert einer Viertelstunde pro Monat.
- **Grundpreis:** Pro Zählpunkt wird ein Grundpreis verrechnet. Er enthält die verbrauchsunabhängigen Kosten der Netznutzung.
- **Abgaben und Steuern:** Diese Preiskomponenten bilden die gesetzlichen Ansätze für Systemdienstleistungen (SDL), d. h. die für den sicheren Betrieb der Netze nötigen Hilfsdienste. Dazu kommen die Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien und ökologischer Sanierung der Wasserkraft (KEV). Gesetzliche Abgaben werden zu den jeweils geltenden und publizierten Ansätzen verrechnet, wie z. B. auch die Mehrwertsteuer.

#### Allgemeine Konditionen

- **Anwendungszeiten:** Hochtarif: in der Regel Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr; Niedertarif: übrige Zeit und gesetzliche Feiertage. EKS behält sich eine Verschiebung der Anwendungszeiten vor.
- **Messung:** Die Ausrüstung der Messstelle wird durch EKS festgelegt. Zum Einsatz kommen: Lastgangzähler, Fernauslesung, Aufbereitung und elektronischer Versand der Zählerdaten bei monatlicher Messung.
- **Rechnungstellung:** Die Rechnungen werden monatlich ausgestellt. Zahlungsfrist: 30 Tage nach Rechnungsversand.

- **Eigentums- und Mieterwechsel:** Eigentums- und Mieterwechsel sind vom Kunden oder vom Eigentümer rechtzeitig der EKS zu melden. Unterbleibt die Meldung, haftet der Eigentümer für den Stromverbrauch.
- **Gesetzlich begründete Preisänderungen:** Die Ansätze für Netznutzung und Stromgrundversorgung unterliegen behördlicher Überwachung. Gesetzlich begründete Preisänderungen sowie allfällige neue Abgaben und Steuern können jederzeit angepasst und an die Kunden weitergegeben werden.
- **Beschaffung:** Falls zum Beschaffungszeitpunkt auf dem Markt nicht genügend Herkunftsnachweise vorhanden sind, kann die Beschaffung angepasst werden. EKS stellt sicher, dass die gesetzlichen Bestimmungen betreffend Herkunft und Stromkennzeichnung eingehalten werden. Die von EKS standardmässig eingesetzten Herkunftsnachweise stammen von Wasserkraftwerken aus Europa.
- **Mehrwertsteuer:** Alle Bruttopreise verstehen sich inkl. 7.7% Mehrwertsteuer.
- **Geschäftsbedingungen:** Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EKS. Diese können unter [www.eks.ch](http://www.eks.ch) abgerufen werden. Bei Unstimmigkeiten über die Auslegung dieses Preisblattes entscheidet die Geschäftsleitung der EKS abschliessend.
- **Neue Rechtsprechung:** Falls die neueste Rechtsprechung Einfluss auf den Tarif hat, werden die allenfalls zu hoch in Rechnung gestellten Tarife in den nächsten Tarifjahren durch Preissenkungen ausgeglichen.

Das aktuell gültige Preisblatt ersetzt das bisherige Preisblatt.